

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.  
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigeschaltete Corpusszelle.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Berantwortlich für die Redaktion H. A. Berger.

No. 70.

Dienstag, den 16. Juni

1896.

Auf Fol. 49 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts ist die Firma **Paul Kletzsch** in Wilsdruff und als deren Inhaber der Drogist Herr Theodor Paul Kletzsch dasselbst heute eingetragen worden.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff,  
am 11. Juni 1896.  
**Dr. Gangloff.**

Auf Fol. 50 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts ist die Firma **Otto Starke** in Wilsdruff und als deren Inhaber der Kaufmann Herr Ernst Otto Starke dasselbst heute eingetragen worden.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff,  
den 11. Juni 1896.  
**Dr. Gangloff.**

Donnerstag, den 18. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr  
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, den 15. Juni 1896.

Der Stadtgemeinderath.  
J. B. Goerne.

### Zur Kyffhäuser-Feier.

Am 18. Juni, dem für Preußen und Deutschland so bedeutenden Gedenktage der Entscheidungsschlacht von Waterloo, findet die feierliche Einweihung des monumentalen Reiterstandbildes statt, welches die Mitglieder der deutschen Kriegerverbände dem Gedächtniss Kaiser Wilhelms des Großen auf dem sogenannten Kyffhäuserberge errichtet haben. Die Denkmalsfeier wird durch die Gegenwart des Kaisers, des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, des erluchten Protectors des Denkmalbaues, zahlreicher anderer Bundesfürsten und sonstiger Fürstlichkeiten einen besonderen Glanz erhalten, außerdem werden hier die höchsten Reichswürdenträger, die Vertreter der Behörden u. s. w. sowie mindestens 20000 alte Krieger beiwohnen. Diese glänzende und zahlreiche Festversammlung entspricht aber auch durchaus der Bedeutung des Kyffhäuser-Denkmales, denn er schenkt Deutschland neben dem Niederwald-Denkmal nunmehr ein zweites würdiges Monument zur Erinnerung an die Wiederaufstellung des Reiches. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser veranschaulicht die Verwirklichung des alten Kaisertraums, welcher das deutsche Volk durch Jahrhunderte hindurch in guten wie in schlimmen Tagen gesungen hielt, hindurch darf dies Denkmal auch, obwohl lediglich von den Kriegervereinen errichtet, gleich jenem auf dem Niederwald den Namen eines National-Denkmales beanspruchen und als solches wird es gewiß auch in allen Volkskreisen Deutschlands für immer in Ehren gehalten werden.

Ganz Deutschland nimmt darum mit Theil an der beobachtenden Feier vom 18. Juni, welche ja in allen patriotischen schlängeln Herzen nochmals die Erinnerung an eine der größten Epochen der vaterländischen Geschichte und an ihren erhabenen Erbauer, Kaiser Wilhelm I., den ersten Herrscher auf dem Throne des neuen Reiches, wachruft. Die innige Theilnahme der Nation an der erhebenden Freiheit auf dem Kyffhäuser erfahren aber noch ihre besondere Verstärkung durch die Sätze, auf welcher sich die Denkmalsfeier vollzieht, ist doch der Kyffhäuser-Schau der amnestiest und zugleich bedeutamsten Sagen in den reichen Sagenwelt, derjenigen vom Kaiser Friedrich I. dem Rotbart. Dieser gewaltige Herrscher war eine solche volkstümliche Gestalt, daß das Volk sich nicht entziehen konnte, an seinen in fernen Morgenlande erfolgten Tod zu glauben, und so entstand dann später, bezeichnender Weise gerade zur Zeit der tiefsten Ohnmacht und Zerrissenheit des alten Reiches, jene wunderbare Märe vom Kaiser Rotbart. Im Schoße des Kyffäusser sollte er sich „verzaubert“ aufhalten, im „unterirdischen Schlosse“, welches er eins wieder verlassen würde, um die verloren gegangene Macht und Herrlichkeit des Reiches zu erneuern. Gewißlich darf man getrost behaupten, daß kaum eine deutsche Sage so tief in die Herzen der Deutschen eingeprägt ist und eine so große Bedeutung erlangt hat, als die Barbarossa-Legende, sie verknüpft mit der Verheilung einer stahlenden Vergangenheit eine hohe Verheilung für die Zukunft, eine Verheilung, welche das deutsche Volk selbst in den Rechten seiner größten nationalen Schmach hob und testete.

Nun wohl, was die Barbarossa-Sage einst prophetisch verkündete, ist in unseren Tagen hervorlich in Erfüllung gegangen, in anderer Weise, als es sich der naive Glaube des Volkes erhoffte. Der alte Rote Rotbart ist in dem großen Hohenstaufen-Kaiser Wilhelm dem Weißbart wiedererstanden, unter

dessen Führung die deutschen Stämme vor einem Vierteljahrhundert sich ihre Einigung und hiermit das neue kostbare Kaiserreich deutscher Nation im gewaltigen Ringen erstritten, womit die Kyffhäuser-Sage ihre über alle Moden herliche Erfüllung fand. Von dem Gipfel des Berges der Kaiserfeste herab grüßt das riesige Standbild Kaiser Weißbarts rings auf die blühenden Ländere, in Stein und Erz aus Neus zeugend von des Reiches Einigkeit, Macht und Größe. Möge das deutsche Volk angesichts dieses stolzen Baues, des ragenden Sinnbildes des neuen Deutschlands, stetig dessen ernste Mahnung befolgen: Alzeit fest zu stehen in Treue zu Kaiser und Reich!

Tagesgeschichte.  
Berlin, 13. Juni. Auf dem Tempelhofer Felde fand heute in Eigentum des Kaisers eine große Kavalleriefeier der hier und in Potsdam garnisonirenden Regimenter statt. Nach der Artikulation führte der Kaiser das Garde-Kavallerie-Regiment zurück und folgte einer Einladung des Offizierkorps zum Frühstück.

Berlin, 13. Juni. Die Centrumstraktion unterbreitete dem Reichstag eine Interpellation, betreffend die Aufhebung des Feuerwehrgesetzes. Letzteres, ob ein diesbezüglicher Bundesrat beschluß auch heute noch nicht erfolgt sei, eventuell weiters, worum verzehrte der Bundesrat seine Entschließung über den betreffenden Reichstagsbeschluß? Drittens, gedenkt der Herr Reichskanzler eine Entschließung des Bundesraths noch in der gegenwärtigen Reichstagsitzung herbeizuführen?

Der berühmte chinesische Vice-König Li-Hung-Tschang ist am Sonnabend Abend 8 Uhr in Berlin eingetroffen und von der chinesischen Botschaft, sowie im Namen des Kaisers vom Kommerzherren v. Saber und dem Kommandanten von Berlin General v. Stoymer empfangen worden. Wir erwähnen, daß dem Vice-König Li-Hung-Tschang das Verdienst gebührt, der erste Reformer für China in Bezug auf die Einführung europäischer Fortschritte im chinesischen Reiche zu sein, daß also die Anwesenheit Li-Hung-Tschangs in Berlin sehr vortheilhaft für die deutschen Handelsbeziehungen mit China werden kann.

Der Reichstag beendete am Freitag die dritte Lesung der Gewerbeordnungsnovelle nach fünfzägigen Verhandlungen. zunächst wurde Artikel 11 erörtert, der das in Artikel 8 ausgesprochene Verbot des Detailreisens auch auf den Handel mit Bäumen, Sträuchern, Sämereien, Blumenzweigen, Futtermitteln, sowie auf den mit Schnürlaschen, Bijouterien, Brillen und optischen Instrumenten ausgedehnt wissen will. Die Abgeordneten Siegle und Payer beantragten, Gemüse- und Blumenzamern für das Octostrafen freizugeben, dieselbe Verbilligung verlangten der Abgeordnete Wiel für Schnürlaschen und Bijouterien und der Abgeordnete Weiß für Brillen und optische Instrumente. Noch wenig bemerkenswerther Debatte wurde der Antrag Siegle und Payer, gegen welchen man auch regierungseitig nichts einzubringen batte, gutgeheissen, dagegen lehnte das Haus die Anträge Wiel und Weiß — letzteren mittels „Hammerprungs“ mit 112 gegen 96 Stimmen — ab und genehmigte hierauf Artikel 11 mit der durch den Antrag Siegle-Payer bedingten Aenderung im Ganzen. Zum Art. 12, welcher dem Bundesrath die Befugnis einräumt, zeitweise das Umburgeln mit Zuchthengsten &c. zu verbieten, lagen ebenfalls verschiedene Änderungsanträge vor. Ein Theil derselben wurde abgelehnt, ein Theil angenommen und dann der hierdurch um-

gestaltete Artikel 12 genehmigt. Die Artikel 13, 14 und 15, welche von den Vorausestellungen für die Verfaßung des Wandergewerbeheines handeln, gelangten im Wesentlichen noch den Beschlüssen zweiter Lesung zur Annahme, ebenso der Rest der Vorlage. Die Abstimmung über das ganze Gesetz soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen, seine Genehmigung in der jetzigen Sesssion, also auch vor Allem mit dem in Artikel 8 ausgesprochenen Verbot des Detailreisens, darf als selbstverständlich gelten. Dann wurde noch der Handelsvertrag mit Japan endgültig genehmigt; am Sonnabend beschäftigte sich der Reichstag mit Initiativanträgen.

Die Verhandlung über das Bürgerliche Gesetzbuch im Plenum soll schon am 18. d. M. beginnen. Man hofft, sie bis zum Ende des laufenden, spätestens in den ersten Tagen des nächsten Monats zu erledigen, da bei dem Entschluß der Mehrheit des Hauses, noas Gesetzbuch ohne Verzögung zu Stande zu bringen, Obstruktionssversuche aussichtslos erscheinen.

Alfred Bismarck legt seinen Kampf gegen die Durchpeitschung des Bürgerlichen Gesetzbuches fort. Neuerdings erklärte er, er würde auf das lebhafte bedauern, wenn der Reichstag einem durchaus unberechtigten Druck nachgäbe, der dahin geht, den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches noch in der gegenwärtigen Session durchzubringen. Ein solches Verfahren erinnere an das Durchpeitschen des österreichischen Handelsvertrages im Jahre 1891. Eine Vorlage von der Bedeutung des Bürgerlichen Gesetzbuches mösse in ihren Einzelbestimmungen zunächst zur Kenntnis aller davon betroffenen Kreise gelangen, dann erst könne das Plenum des Reichstages — nicht eine kleine Gruppe des Reichstages im Hochsommer — in eine Beratung eintreten.

Der bayerische Landtag ist am Freitag durch Beschuß des Prinzregenten vorläufig geschlossen worden.

Bei der im bayerischen Wahlkreise Miettissen stattgehabten Reichstagswahl wurde der Centrumskandidat v. Hartling gewählt, und zwar mit einer Mehrheit von ca. 2500 Stimmen. Das Centrum hat also diesen Wahlkreis gegenüber dem vom Bauernbund unternommenen Ansturm behauptet.

Anlässlich des 10. Todestages des Königs Ludwig II. von Bayern fand am 13. Juni im Schloßgarten zu Berg in Gegenwart des Prinz-Regenten die Grundsteinlegung für die König-Ludwig-Gedächtniskirche statt.

Posen, 12. Juni. Der Schuhmann Ruhnke ist heute früh gegen 5 Uhr auf offener Straße während der Ausübung seines Patrouillendienstes ohne jede Veranlassung durch einen Revolveraufschuß in den Rücken schwer verletzt worden. Er vermochte sich noch nach dem Stadtkrankenhaus zu schleppen. Der Thäter, ein hiesiger Maler Namens Eduard Majurowich, wurde in einem Hause der in der Nähe des Thatortes liegenden Wiener Straße verhaftet. Über die Person des Attentäters ist festgestellt, daß denselbe ein stellenloser junger Mann ist, der an Verfolgungswahn leidet. Dem verwundeten Schuhmann ist der Attentäter fremd; das Verbinden des Ersteren hat sich geöffnet.

Kiel, 13. Juni. Bei dem Umbau eines Hauses in der Straße Großer Flügelberg stürzte eine Mauer ein; vier Kinder und ein Greis wurden schwer verletzt in ein Krankenhaus gebracht.

Angesichts der hohen Erregung in ganz Deutschösterreich wegen des tschechischen Turnerfestes in Teply hat die Prager Statthalterei sich zu einer halben Proklamation herabgelassen, die